



Beitrittserklärung



www.mvkistaltertheim.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Kist-Altertheim e.V. 1983 und erkenne die Satzung in der jeweils gültigen Form an.

aktives Mitglied

passives Mitglied

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geb.-Ort: _____

Familienstand: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, H-Nr. _____

Telefon / Mobil _____

E-Mail: _____

(Datum, Ort) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41GI100000136195

Mandatsreferenz: ist Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Musikverein Kist – Altertheim e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Musikverein Kist – Altertheim e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

(Datum, Ort) (Unterschrift Kontoinhaber)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die angegebenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV System, in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts, des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Als Mitglied des NBMB ist der Verein verpflichtet, die Mitgliedsdaten an den Verband zu melden. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Lehrgängen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift bzw. sowie auf seiner Internetseite (Homepage) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und persönliches Bildmaterial veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift sowie dem Internet. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

(Datum, Ort) (Unterschrift)